



Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Dr. Thomas Czypionka

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter des Bereichs Gesundheitssysteme und
Gesundheitspolitik am Institut für
Höhere Studien (IHS)

**Wer zahlt, kommt früher dran: Vorreihungen
bei Operationen sind abzuschaffen**

Pressekonferenz

Donnerstag, 15. Oktober 2026, 10 Uhr

Arbeiterkammer Linz

Immer mehr AK-Mitglieder sind mit dem Gesundheitssystem unzufrieden. Ein Grund dafür sind die langen Wartezeiten auf geplante Operationen. Nun weist erstmals eine Studie Vorreihungen in öffentlichen Krankenhäusern und Ordensspitälern in Oberösterreich aus nicht medizinischen Gründen nach. Die Vorreihungen finden aufgrund von Besuchen einer Privator-dination oder durch private Zuzahlungen statt. Diese Praxis widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz im solidarischen Gesundheitssystem und ist abzuschaffen. Die Landespolitik muss diese Vorreihungen unterbinden und für maximale Transparenz sorgen.

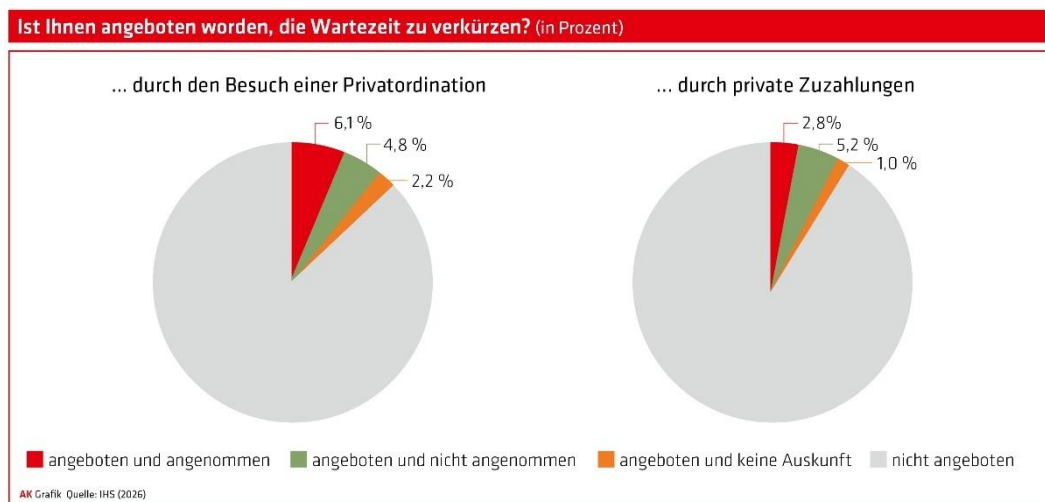
Um langen OP-Wartezeiten und Vorreihungen in Oberösterreich auf den Grund zu gehen hat die AK Oberösterreich das Institut für Höhere Studien (IHS) mit einer umfassenden Studie beauftragt. Zwischen September 2025 und Jänner 2026 haben 810 Personen an der Befragung teilgenommen, die in den letzten drei Jahren eine Operation in einem öffentlichen Krankenhaus oder Ordensspital hatten.

Vorreihungen systematisch nachgewiesen

Laut einer IHS-Patientenbefragung aus dem Jahr 2019 wurde in Österreich 8,3 Prozent der Befragten angeboten, die Wartezeit durch den Besuch einer Privator-dination zu verkürzen. 5,1 Prozent hätten sich durch die Tätigkeit einer privaten Zuzahlung einen zeitlichen Vorteil verschaffen können.

Diese Anteile sind laut aktueller IHS-Studie in Oberösterreich deutlich höher. 13,1 Prozent der Befragten wurde das Angebot unterbreitet, die Wartezeit durch den Besuch einer Privatordination zu verkürzen. 6,1 Prozent nahmen das Angebot an, 4,8 Prozent lehnten es ab, weil es ihnen zu teuer war oder weil sie es aus Prinzip nicht annehmen wollten.

9,1 Prozent der Befragten wurde das Angebot unterbreitet, die Wartezeit durch die Ttigkeit einer privaten Zuzahlung zu verkrzen. 2,8 Prozent nahmen das Angebot an, 5,2 Prozent lehnten es ab, weil es ihnen zu teuer war oder weil sie es aus Prinzip nicht annehmen wollten. Die Hhe der gezahlten oder abgelehnten privaten Zuzahlungen lag zwischen 200 und 8.600 Euro.



Wer vorgereicht wird, muss nicht so lange warten

Personen, die mehrere private Zugangswege genutzt haben, mussten im Median 7,5 Wochen auf eine geplante Operation warten. Bei Personen, die einzig eine private Krankenzusatzversicherung nutzten, betrgt die mediane Wartezeit acht Wochen. Befragte, die eine private Zuzahlung gettigt oder einen privaten Kontakt genutzt haben, haben 12,5 bzw. 17,5 Wochen gewartet. Befragte, die keine privaten Zugangswege genutzt haben, um frher operiert zu werden, hatten im Median eine Wartezeit von 20 Wochen.

Bei Operationen des Bewegungsapparats bringt auch der Besuch einer Privatordination eine Verkrzung der Wartezeit. Patient:innen, die eine Privatordination aufgesucht haben, warteten im Median 18 Wochen auf die Operation. Patient:innen, die keine privaten Zugangswege genutzt haben, mussten im Median 30 Wochen warten.

Auch Bildung und Einkommen haben einen Einfluss

Befragte mit einer abgeschlossenen Berufsbildenden Mittleren Schule, Matura oder einem höheren Bildungsabschluss (Median: 16 Wochen) warten im Vergleich zu Befragten mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss (Median: 25 Wochen) deutlich kürzer auf Operationen. Ähnlich wirkt sich das Einkommen auf die Wartezeiten aus: Befragte mit einem monatlichen verfügbaren Haushaltseinkommen von über 2.100 Euro warten 18,5 Wochen auf eine OP. Personen mit geringerem Einkommen warten 24 Wochen. Diese Ergebnisse deuten auf einen Zusammenhang zwischen einer höheren sozioökonomischen Stellung und kürzeren Wartezeiten hin.

Deutliche Unterschiede innerhalb von Österreich

Während die Wartezeiten in der Orthopädie in öffentlichen Krankenanstalten in der Bundeshauptstadt Wien zwischen zwei und 53 Wochen bzw. im Land Salzburg zwischen zwei und 54 Wochen liegen, betragen sie in Niederösterreich zwischen fünf und 115 Wochen. In der Augenheilkunde reichen die Wartezeiten im Land Salzburg von vier bis 24 Wochen bzw. in Kärnten von vier bis 52 Wochen, in Oberösterreich liegen sie zwischen 13 und 54 Wochen bzw. in Niederösterreich zwischen zehn und 54 Wochen. Die Wartezeiten im Bereich der Neurochirurgie reichen in Kärnten von sieben bis 13 Wochen und in Oberösterreich von 52 bis zu 78 Wochen. Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Wartezeiten in Österreich stark variieren – sowohl zwischen den Bundesländern als auch innerhalb der einzelnen Bundesländer.

OP-Wartezeiten in Oberösterreich im Österreich-Vergleich

Bundesland	Träger	Orthopädie	Augenheilkunde	Neurochirurgie
Oberösterreich	öffentlich	25 – 80 Wochen	13 – 54 Wochen	52 – 78 Wochen
	priv.-gem.	10 – 110 Wochen	8 – 34 Wochen	8 – 36 Wochen
Burgenland	öffentlich	17 – 54 Wochen	13 – 15 Wochen	-
	priv.-gem.	52 – 109 Wochen	-	-
Kärnten	öffentlich	17 – 22 Wochen	4 – 52 Wochen	7 – 13 Wochen
	priv.-gem.	-	-	-
Niederösterreich	öffentlich	5 – 115 Wochen	10 – 54 Wochen	5 – 52 Wochen
	priv.-gem.	-	-	-
Salzburg	öffentlich	2 – 54 Wochen	4 – 24 Wochen	29 Wochen
	priv.-gem.	33 – 35 Wochen	-	-
Steiermark	öffentlich	4 – 55 Wochen	22 – 45 Wochen	8 – 15 Wochen
	priv.-gem.	-	-	-
Tirol	öffentlich	19 – 34 Wochen	15 Wochen	22 Wochen
	örtlich/ priv.-gem.	4 – 26 Wochen / 19 Wochen	9 – 56 Wochen / 12 Wochen	2 Wochen / -
Vorarlberg	öffentlich	13 – 27 Wochen	14 Wochen	18 Wochen
	örtlich	78 – 104 Wochen	56 Wochen	-
Wien	öffentlich	2 – 53 Wochen	9 – 18 Wochen	8 – 21 Wochen
	priv.-gem.	25 – 40 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

AK Grafik: Quelle: IHS (2026)

Anmerkung: kürzeste und längste Wartezeit pro Fach, laut Webseiten der jeweiligen Krankenhausträger; priv.-gem. = privat-gemeinnützig

Stand: 21.09.2026

Die Unterschiede bei den Wartezeiten werden am Beispiel von Hüft-Endoprothesen in öffentlichen Krankenanstalten besonders deutlich. In Vorarlberg (24 bis 27 Wochen), Kärnten (17 bis 22 Wochen) und Tirol (19 bis 28 Wochen) gibt es innerhalb des Bundeslandes kaum Unterschiede. In der Bundeshauptstadt Wien reichen die Wartezeiten von zwei bis 34 Wochen.

In Oberösterreich hingegen reichen die Wartezeiten auf Hüft-Endoprothesen von 25 Wochen im Salzkammergut Klinikum Bad Ischl und Klinikum Schärding bis zu 80 Wochen im Salzkammergut Klinikum Gmunden. Unser Bundesland hat somit nach Niederösterreich die zweithöchste maximale Wartezeit und eine besonders große Varianz innerhalb des Bundeslandes.

Länge der OP-Wartezeiten für Hüft-Endoprothese in österreichischen öffentlichen Krankenanstalten

Bundesland	Träger	Wartezeit in Wochen (min. - max.)
Oberösterreich	OÖG	25 – 80
Burgenland	Gesundheit Burgenland	34 – 54
Kärnten	KABEG	17 – 22
Niederösterreich	LGA	32 – 115
Salzburg	Land Salzburg Gesundheits-Holding	7 – 54
Steiermark	KAGes	5 – 29
Tirol	Tirol Kliniken	19 – 28
Vorarlberg	KHBG	24 – 27
Wien	WIGEV	2 – 34
Wartezeit (Durchschnitt)		18,3 – 49,2

AK Grafik Quelle: IHS (2026)

Stand: 21.09.2026

Fehlende Transparenz bei OP-Wartezeiten

Die Bundesländer haben das Bundesgesetz zum Wartelistenregime in den Landesgesetzen zwar umgesetzt, jedoch ist die Umsetzung zwischen Bundesländern, Trägern und Krankenanstalten uneinheitlich und lückenhaft. In Oberösterreich wurden bislang die Wartezeiten der öffentlichen Krankenanstalten und Ordensspitäler auf den Websites der einzelnen Krankenanstalten veröffentlicht und in Wochen angezeigt. Aktualisierungen erfolgten im betrachteten Zeitraum häufig in größeren unregelmäßigen Abständen. Keine Krankenanstalt macht Angaben zur Anzahl der vorgemerkten Patient:innen und Sonderklassepatient:innen.

Seit 25. März 2026 gibt es einen kleinen Fortschritt. Die OP-Wartezeiten der öffentlichen Krankenanstalten und Ordensspitäler sind in einer zentralen Übersicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich zu finden und sollen quartalsweise aktualisiert werden. Es handelt sich dabei um ein einfaches PDF-Dokument. Für Detailinformationen müssen die Websites der einzelnen Krankenanstalten durchsucht werden.

Zeitgemäßer und benutzerfreundlicher wäre eine interaktive Plattform, mit der Patient:innen gleich zur richtigen Krankenanstalt geleitet werden. Die vorgemerkten Patient:innen und Sonderklassepatient:innen werden weiterhin nicht

angeführt, weshalb noch immer keine gesetzeskonforme Umsetzung erfolgt.

Diese Übersicht ist damit nur ein erster Ansatz.

Im Vergleich dazu zeigen Niederösterreich und die Steiermark deutlich mehr Transparenz, Übersicht und Benutzerfreundlichkeit. In Niederösterreich sind die Wartezeiten der Krankenanstalten auf einer zentralen Website abrufbar. Die Wartezeiten werden laufend ohne ein bestimmtes Intervall aktualisiert. Auf der Website der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft werden zum Teil die Patient:innen in Dringlichkeitsstufen mit unterschiedlichen Wartezeiten eingeteilt, was für die Patient:innen sehr hilfreich sein kann. Dazu bietet die Website ein zusätzliches Informationsangebot mit häufigen Fragen zu Wartezeiten und Hinweisen. In beiden Bundesländern werden die Anzahl der vorgemerkten Patient:innen sowie jene in der Sonderklasse angezeigt. Somit sollten Niederösterreich und die Steiermark für Oberösterreich als Vorbild dienen.

Ungerechte Praktiken rasch beenden

§ 28a Oö. Krankenanstaltengesetz 1997 regelt, dass die Terminvergabe bei Operationen ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten sowie nach betriebsorganisatorischen und sozialen Aspekten zu erfolgen hat.

Die Ergebnisse der aktuellen IHS-Studie deuten darauf hin, dass neben medizinischen Kriterien auch der Besuch einer Privatordination oder private Zuzahlungen eine Rolle im Wartelistenmanagement in Oberösterreich spielen. Es dürfte somit eine Verschiebung von primär bedarfsorientierten hin zu ökonomisch-orientierten Wartelisten vorliegen. Private oder individuelle Interessen werden systematisch gegenüber dem öffentlichen Versorgungsauftrag begünstigt.

Dies verschärft soziale Ungleichheiten beim Zugang zu öffentlich finanzierten Operationen. Personen ohne entsprechende finanzielle Möglichkeiten müssen

daher im Durchschnitt in Oberösterreich länger warten. Diese ungerechten Praktiken müssen rasch beendet werden.

Forderungen der Arbeiterkammer Oberösterreich

- Wartezeiten auf Leistungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung müssen in allen Bereichen drastisch reduziert werden.
- Ähnlich wie in Schweden ist in Österreich ein Patientenrecht gesetzlich zu verankern, das eine zeitnahe medizinische Versorgung garantiert. So soll eine elektive Operation innerhalb von zwölf Wochen nach der medizinischen Indikation durchgeführt werden.
- Die Landespolitik muss für eine transparente und vergleichbare Umsetzung des Wartelistenmanagements in Oberösterreich sorgen. Vorreihungen auf geplante Operationen aus nicht-medizinischen Gründen in Landes- oder Ordensspitälern müssen sofort unterbunden werden. Die zentrale, landesweite Übersicht muss zu einer interaktiven Plattform weiterentwickelt werden. Sie soll die tatsächlichen Wartezeiten nach Operation, Standort und Fach sowie die Anzahl der vorgemerkten Patient:innen, der Sonderklassepatient:innen, inklusive Differenzierung nach Dringlichkeitsstufen, darstellen und monatlich aktualisiert werden.
- Es soll eine von Krankenhausträgern unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet werden, an die sich Patient:innen bei Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Bereich des Wartelistenmanagements wenden können.